

# Große Kreisstadt Öhringen

## Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung und Frühzeitige Beteiligung der Bürger zum Bebauungsplan  
**„SOLARPARK VERRENBERG“**  
der Stadt Öhringen, Gemarkung Verrenberg

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 09.04.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Verrenberg“ aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgebend ist der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Verrenberg“ vom 09.04.2019.

Der Planbereich wird begrenzt:

- im Norden: durch die Bahnlinie sowie durch das Flst. Nr. 759
- im Osten: durch das Flst. Nr. 757/1
- im Süden: durch das Flst. Nr. 253
- im Westen: durch die Bahnlinie sowie durch das Flst. Nr. 253

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Photovoltaikanlagen und damit der Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dadurch sollen die Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Region Heilbronn-Franken umgesetzt werden. Nach Ermittlung der Eingriffswirkung zur ausreichenden Beachtung der Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB – insbesondere im Hinblick auf das Schutzgut „Boden“ und das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“

- werden geeignete Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

**vom 13.05.2019 bis 14.06.2019**

bei der Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, im Treppenhaus 2. Stock während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.oehringen.de/bauleitplanung](http://www.oehringen.de/bauleitplanung) abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 204 (Herr Bremm) und Zimmer Nr. 203 (Frau Müller) während den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden. Des Weiteren können Sie eine Stellungnahme über unser Online-Formular unter [www.oehringen.de/bauleitplanung](http://www.oehringen.de/bauleitplanung) abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:15 Uhr

Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

03.05.2019

Thilo Michler

Oberbürgermeister